



Bad Westernkotten, Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

die Anmeldezahlen für die Betreuungsmaßnahme „Übermittag“ übersteigen häufig unsere Aufnahmekapazitäten. Damit das Aufnahmeverfahren nicht willkürlich abläuft, sondern größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten bietet, haben wir uns in Absprache mit der Stadt Erwitte für die unten genannte Lösung entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Übermittagsbetreuung orientiert sich an Kriterien, die mit Punkten bewertet werden (siehe nächste Seite). Diese Aufnahmekriterien folgen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen.

Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktegleichheit nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung, sind die Kinder aus dem Einzugsbereich unserer Schule (Stadt Erwitte) denen aus anderen Kommunen vorzuziehen. Wenn sich keine weiteren Entscheidungskriterien ergeben, erfolgt ein zu protokollierendes Losverfahren.

Kinder, die nicht aufgenommen werden können, werden in Reihenfolge der Losentscheidung/Punktzahl in die Warteliste aufgenommen.

Da es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Betreuungsmaßnahme gibt, ist dieser auch nicht einklagbar.

Wichtig:

Nachweise (Arbeitszeitnachweise etc.) sind unaufgefordert bis spätestens Ende März vorzulegen; eine Berücksichtigung erfolgt erst, wenn der jeweilige Grund tatsächlich eingetreten ist.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Anmeldezettel am besten sofort mit den Nachweisen wieder bei uns ab.

Mit freundlichem Gruß

Hanna Michel gnt. Kemper, 1. Vorsitzende der Fördergemeinschaft e.V.

Verbindliche Anmeldung zum Angebot „Übermittag-Betreuung“ der Astrid-Lindgren-Grundschule Bad Westernkotten für das Schuljahr 2021/2022

Hiermit erkläre ich verbindlich, mein Kind _____
(Name, Vorname)

Adresse _____
(Straße, PLZ, Wohnort)

Geb.-Datum _____

derzeitige Klasse/Kindergarten _____

für das Schuljahr 2021/2022 zum Angebot „Übermittag-Betreuung“ der Astrid-Lindgren Grundschule Bad Westernkotten anzumelden.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und verlängert sich automatisch, wenn er nicht zum Ende des Schuljahres (31.07) mit einer Frist von 3 Monaten von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird, es sei denn, dass der Platz sofort wieder besetzt werden kann. Der Vertrag endet spätestens zum Ende des Schulbesuches der Astrid-Lindgren-Grundschule Bad Westernkotten.

Die „Übermittag-Betreuung“ gewährleistet eine verlässliche Betreuung an allen Schultagen in diesem Schuljahr bis 14.30 Uhr.

Mir ist bekannt, dass gemäß der Satzung der Stadt Erwitte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Randstundenbetreuung in der Mittagszeit im Primarbereich vom 24.05.2013 ein einkommensabhängiger Elternbeitrag bis max. 75,00 € im Monat erhoben wird. Die Elternbeiträge sind für diese Maßnahme wie folgt festgesetzt:

Jahreseinkommen	Beitragsrahmen	sonstige Beitragsgrundsätze
bis 15.000 €	0 €	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Beitragsmonate: 12• Für Kinder, die ein Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung für Kinder, in der „Offenen Ganztagschule“ oder in Tagespflege haben, wird ein Beitrag in Höhe von 50 % erhoben.
bis 20.000 €	13,75 €	
bis 25.000 €	17,50 €	
bis 31.000 €	23,75 €	
bis 37.000 €	30,00 €	
bis 43.000 €	41,25 €	
bis 50.000 €	46,25 €	
bis 56.000 €	61,25 €	
bis 62.000 €	71,25 €	
über 62.000 €	75,00 €	

Eine Änderung der Elternbeiträge bleibt vorbehalten.

Mit der Anmeldung ist noch keine Zusage über den Erhalt eines Betreuungsplatzes verbunden. Über die Aufnahme wird im Rahmen der verfügbaren Plätze unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfes entschieden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:				
	Kriterium			Pkt.
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig oder in Ausbildung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Beide Eltern berufstätig (Vollzeit)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Beide Eltern berufstätig Vollzeit und Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Ein gemeinsam erziehender Elternteil nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Tägliche Arbeitszeiten Vater (nachweispflichtig): _____			
	Tägliche Arbeitszeiten Mutter (nachweispflichtig): _____			
	Alleinerziehender Elternteil, nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Soziale Integration	Geschwisterkind wird bereits in der ÜB betreut	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Bedarf an Sozialkontakten, mangelnde Spracherfahrung (in besonderen Fällen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Soziale Gründe (Familiäre Situation, Jugendamt etc.) (in besonderen Fällen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied(ern) (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36f SGB XI)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Sonstiges	Mitglied in der Fördergemeinschaft der Schule	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Warteliste nach einem Jahr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Warteliste nach zwei Jahren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Härtefall	Wenn es sich um besondere Härtefälle (Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes) handelt, kann vom oben genannten Kriterienkatalog abgewichen werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Gesamtpunktzahl				